

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ac44690d-726f-330a-bf3a-ab0aa7a685bc>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe - Das Technische Regelwerk zur Gefahrstoffverordnung - Allgemeines - Aufbau - Übersicht - Beachtung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
Amtliche Abkürzung	TRGS 001
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln für Gefahrstoffe - Das Technische Regelwerk zur Gefahrstoffverordnung - Allgemeines - Aufbau - Übersicht - Beachtung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Ausgabe Dezember 2006 (BArbBl. 12/2006 S. 149)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst.

Die TRGS werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bundesarbeitsblatt bekannt gegeben.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
-------------------------	------------------

Das Technische Regelwerk im Rahmen der Gefahrstoffverordnung	1
Aufbau des Technischen Regelwerks	2
Übersicht über die gültigen Technischen Regeln (TRGS)	3
Beachtung von TRGS	4
Beachtung von Beschlüssen	5
Anordnungen im Einzelfall	6

